



**Bebauungsplan Nummer 74 "An der Steinbruchallee" – Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit – Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange – Offenlagebeschluss**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung  
03.03.2026 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

**1. Beschluss über die Anregungen der Öffentlichkeit**

Die in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Abwägungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit als Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch werden beschlossen und sollen in der weiteren Planung wie dargestellt berücksichtigt werden.

**2. Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellten Abwägungen zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange als Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch werden beschlossen und sollen in der weiteren Planung wie dargestellt berücksichtigt werden.

**3. Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nummer 74 „An der Steinbruchallee“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Beckum wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## Erläuterungen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nummer 74 „An der Steinbruchallee“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen (siehe Vorlage 2023/0019 sowie Niederschrift zur Sitzung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Realisierung des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfs von QUERFELDEINS | Landschaft | Städtebau | Architektur – Partnerschaftsgesellschaft von Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und Architekten Grosskopf-Stöcker-Fischer mbB geschaffen werden (siehe Vorlage 2022/0228 sowie Niederschrift zur Sitzung). Dem städtebaulichen Ziel entsprechend, soll die Fläche als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 05.03.2024 zur Reduzierung des Plangebietes (siehe Vorlage 2024/0058 sowie Niederschrift zur Sitzung) wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 74 „An der Steinbruchallee“ gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 07.02.2023 reduziert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 74 „An der Steinbruchallee“ befindet sich westlich der Oelder Straße und nördlich der Zementstraße und umfasst rund 5,5 Hektar.

Der Geltungsbereich umfasst nunmehr in der Flur 8 in der Gemarkung Beckum die Flurstücke Nummern 4 – 6, 18 – 24, 47, 49 – 51, 53 – 58, 60, 61, 720 – 722, 807, 808, 878, 955, 1011, 1022, 1023 und 1026, in der Flur 12 der Gemarkung Beckum die Flurstücke Nummern 45 und 46 sowie Teile der Flurstücke 2, 3 und 879 der Flur 8 und Teile der Flurstücke 44, 47, 48, 50, 67, 87 und 128 der Flur 12 der Gemarkung Beckum.

Mit der geplanten Bauflächenentwicklung sollen circa 210 Wohneinheiten auf circa 115 Baugrundstücken für Geschosswohnungsbau, Mehrfamilienhäuser, freistehende Einfamilien-, Doppel-, Ketten- und Reihenhäuser geschaffen werden. Derzeit wird die Fläche überwiegend als Kleingarten und landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Der nordwestlich an das geplante Baugebiet angrenzende Freiraum, in dem ein neuer Stadtteilpark mit Spiel- und Sportflächen vorgesehen sind, ist nicht Bestandteil dieses Bebauungsplans. Diese öffentlichen Grünflächen werden parallel zu diesem Bebauungsplanverfahren weiter geplant.

In Folge der Reduzierung des Geltungsbereichs stellt der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Beckum das Plangebiet bereits überwiegend als „Wohnbaufläche“ dar. Der südliche Bereich innerhalb des Plangebietes ist flächig untergeordnet als „Mischgebiet“ dargestellt. Die im Bebauungsplan zur Festsetzung beabsichtigte Nutzung als Wohnbaufläche widerspricht einer Darstellung als „Mischgebiet“ nicht. Aufgrund der marginalen Unschärfe gegenüber der Darstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt die Planung in ihrer Gesamtheit das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Absatz 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht notwendig.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 24.06.2025 ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Bebauungsplan Nummer 74 „An der Steinbruchallee“ beschlossen worden (siehe Vorlage 2025/0144 sowie Niederschrift zur Sitzung).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten hat durch Auslegungen der Planunterlagen in der Zeit vom 07.07.2025 bis einschließlich 10.08.2025 sowie im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 08.07.2025 stattgefunden. Aus der Öffentlichkeit sind Hinweise und Ergänzungen eingegangen, die in der synoptischen Darstellung der Anlage 1 zur Vorlage zusammengefasst sind.

In der Zeit vom 07.07.2025 bis zum 10.08.2025 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt. Die dazu eingegangenen Anregungen und erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind in der synoptischen Darstellung der Anlage 2 zur Vorlage dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist mit Begründung und Umweltbericht dieser Vorlage als Anlage 3 und 4 beigefügt. Aufgrund kurzfristig vor Vorlagenschluss erforderlicher Änderungen in der Planzeichnung des Bebauungsplanentwurfs wird der Umweltbericht samt Eingriffsbilanzierung derzeit überprüft. Sofern hier noch Anpassungen vorgenommen werden müssen, werden die aktualisierten Anlagen 3 und 4 bis zur Sitzung nachgereicht.

Es ist geplant, bei Zustimmung durch den Ausschuss mit den Unterlagen die Beteiligungen gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

**Anlage(n):**

- 1 Abwägungstabelle zur Beteiligung der Öffentlichkeit
- 2 Abwägungstabelle zur Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
- 3 Planzeichnung
- 4 Begründung mit Umweltbericht